

Nachschulung Elektrofachkraft

LEHRGANGSORT

Bildungsakademie Waldshut
Friedrichstraße 3
79761 Waldshut-Tiengen

UNTERRICHT

21.11.2026

Sa 09:00 - 16:00 Uhr

Vollzeit

Lehrgangsdauer 8 UE (à 45 Minuten)

KOSTEN

Kurs: 289,00 €
förderfähig

WEITERE TERMINE

- 21.11.2026 – 21.11.2026: Vollzeit, Waldshut-Tiengen
- 16.07.2027 – 16.07.2027: Vollzeit, Rottweil
- 20.11.2027 – 20.11.2027: Vollzeit, Waldshut-Tiengen

INFORMATION

Das Lehrgangskonzept beinhaltet eine Anpassung an den aktuellen Stand der Technik, die in der Regel drei Jahre nach der Erstprüfung oder einer abgelegten Nachprüfung durchgeführt werden sollte. In unserem Seminar erhalten Sie eine adäquate Qualifizierung und verlängern somit die Gültigkeit zur 'Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten'.

ABSCHLUSS

Teilnahmebescheinigung

INHALT

- Auffrischung der Grundkenntnisse
- Änderung der VDE
- Messübungen in Theorie und Praxis
- Theoretische Wissensaktualisierung
- Praktische Fallbeispiele

ZIELGRUPPE

Alle Elektrofachkräfte für festgelegte Tätigkeiten, deren Erst- oder Nachschulung drei Jahre oder länger zurückliegt.

UNSER PLUS

- Zertifizierte Bildungseinrichtung
- Praxiserfahrene Ausbilder
- Kleine Ausbildungsgruppen

VORAUSSETZUNGEN

Abgeschlossene Berufsausbildung

ZIEL

Das Lehrgangskonzept für «Elektrofachkräfte für festgelegte Tätigkeiten» beinhaltet eine Anpassung an den aktuellen Stand der Technik, die in der Regel drei Jahre nach der Erstprüfung oder einer abgelegten Nachprüfung durchgeführt werden sollte.

WEITERE INFOS

Bitte überprüfen Sie die Gültigkeit Ihrer Qualifikation!

FÖRDERUNG



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Kofinanziert vom Ministerium für
Wirtschaft, Handwerk und Tourismus
Baden-Württemberg

ESF-Fachkursförderung: Wenn Fachkursförderung bewilligt wird, reduziert sich die Teilnahmegebühr um 45%.

Fachkursförderung ist möglich für Erwerbstätige mit Beschäftigungsort oder Wohnort in Baden-Württemberg, Erwerbsfähige mit Wohnort in Baden-Württemberg sowie Unternehmer/-innen einschließlich Freiberufler/-innen mit Unternehmenssitz in

Baden-Württemberg. Ausgeschlossen von der Fachkursförderung sind Mitarbeiter/-innen des öffentlichen Dienstes oder einer Transfergesellschaft.

Bildungszeit: Mit dem Bildungszeitgesetz (BzG BW) haben Beschäftigte in Baden-Württemberg einen Anspruch darauf, sich zur Weiterbildung von ihrem Arbeitgeber an bis zu fünf Arbeitstagen pro Jahr, unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes, freistellen zu lassen. Bildungszeit gibt es für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, die ein- oder mehrtätig sind und deren Unterrichtszeit pro Tag mind. sechs Zeitstunden beträgt. Weitere Infos und Antragsformulare unter www.bildungszeit-bw.de